



Brüssel, den 16. September 2019  
(OR. en)

12108/19

COHOM 97  
COPS 275  
DEVGEN 165  
FREMP 114  
CONUN 114  
CFSP/PESC 670

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	11918/19
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Leitlinien für die Politik der EU gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den Leitlinien für die Politik der EU gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, die der Rat auf seiner 3712. Tagung vom 16. September 2019 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zu den  
Leitlinien für die Politik der EU gegenüber Drittländern betreffend Folter  
und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe**

1. Der Rat begrüßt die Leitlinien für die Politik der EU gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und billigt die überarbeiteten Leitlinien. Der Rat ist weiterhin ernsthaft besorgt über die weit verbreitete Anwendung von Folter und anderen Formen von Misshandlung auf der ganzen Welt.
2. Der Rat erinnert daran, dass das Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung im Völkerrecht absolut ist. Der Kampf gegen Folter und andere Formen von Misshandlung ist im rechtlichen und politischen Rahmen der EU verankert und die EU wird jeglichen Versuchen zur Einschränkung dieses absoluten Verbots weiterhin entgegentreten. Vor diesem Hintergrund bekräftigen die EU und ihre Mitgliedstaaten ihr uneingeschränktes Engagement für die weltweite Bekämpfung von Folter und anderen Formen von Misshandlung im Einklang mit einschlägigen internationalen und regionalen Verträgen und Standards im Bereich der Menschenrechte, einschließlich zur Strafrechtspflege und zu bewaffneten Konflikten.
3. Die EU wird auch weiterhin mit allen ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten jeglicher Anwendung von Folter und anderer Formen von Misshandlung durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure, wo auch immer sie stattfindet, entschieden entgegentreten und diese nachdrücklich verurteilen. Der Rat erkennt die Bedeutung eines umfassenden Ansatzes zur Abschaffung der Folter an, der alle wesentlichen Elemente umfasst: Verbot, Prävention, Rechenschaftspflicht sowie Rechtsschutz für die Opfer.

In diesem Zusammenhang hebt der Rat hervor, wie wichtig Verfahrensgarantien für die Verhinderung von Folter und anderer Formen der Misshandlung sind, insbesondere in den ersten Stunden der Haft.

4. Die EU ruft alle Staaten dazu auf, ihren Menschenrechtsverpflichtungen nach dem Völkerrecht in vollem Umfang nachzukommen, unter anderem im Hinblick auf Terrorismusbekämpfung, Migration, Menschenhandel und sonstige Fälle, die ein Krisenmanagement erfordern, und dabei insbesondere auf jene zu achten, die sich in besonders prekären Situationen befinden. Zudem betont die EU, wie wichtig es ist, in allen Maßnahmen und Politiken Schutzbestimmungen gegen Folter und andere Formen von Misshandlung durchgehend zu berücksichtigen.
5. Die Einbindung aller wichtigen Interessenträger und ein gemeinsames Vorgehen sind für die Abschaffung von Folter von entscheidender Bedeutung. Der Rat hält eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit den VN-Mechanismen, mit regionalen Einrichtungen sowie mit anderen einschlägigen Akteuren wie dem Internationalen Strafgerichtshof für sehr wichtig. Der Rat erkennt zudem die Schlüsselrolle der nationalen Menschenrechtsinstitutionen und der unabhängigen nationalen Präventionsmechanismen sowie der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Menschenrechtsverteidiger beim Kampf gegen Folter und andere Formen von Misshandlung an.
6. Der Rat nimmt befürwortend Kenntnis von den Fortschritten, die von der Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen – es handelt sich um eine regionenübergreifende Initiative, unter der sich mehr als 60 Länder dazu verpflichtet haben, den Handel mit Gütern, die für Folter und die Vollstreckung der Todesstrafe eingesetzt werden, weltweit zu unterbinden – erzielt wurden. Der Rat begrüßt die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution über die Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen und unterstützt nachdrücklich die Bemühungen zur Schaffung gemeinsamer internationaler Standards in diesem Bereich. Der Rat begrüßt zudem die derzeitige Überarbeitung des Istanbul-Protokolls (Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe).
7. Die überarbeiteten Leitlinien geben den Organen und Mitgliedstaaten der EU praktische Anleitungen, einschließlich betreffend die breite Palette verfügbarer Instrumente, die für die Zusammenarbeit mit Drittländern sowie in multilateralen Menschenrechtsorgans verwendet werden können, um laufende Bemühungen zur weltweiten Beseitigung von Folter und anderen Formen von Misshandlung zu unterstützen. Die Ratsgruppe "Menschenrechte" wird die Umsetzung der Leitlinien weiterverfolgen, gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen des Rates.